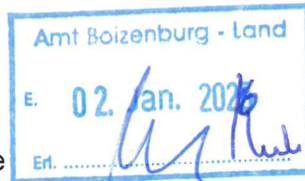


Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 160220 | 19092 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Amt Boizenburg-Land
-Die Amtsvorsteherin-
Postfach 1222
19252 Boizenburg/Elbe



Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung

Ansprechpartner
Frau Struzyna

Telefon 03871 722-6307 Fax 03871 722-6377

E-Mail steffi.struzyna@kreis-lup.de

Aktenzeichen
BP 240066

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
B 311

Datum
22.12.2025

**Bebauungsplan Nr. 2 "Wohnbebauung südlich der Lange Straße" der Gemeinde
Bengerstorf OT Wiebendorf, Amt Boizenburg-Land
Hier: Antrag auf Genehmigung vom 26.11.2025 Posteingang 03.12.2025**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bengerstorf am 19.12.2019 und am 18.11.2021 beschlossene o. g. Satzung wird hiermit, gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), mit folgenden Maßgaben, Auflagen und Hinweisen

genehmigt.

Hinweise:

Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 3 BauGB richten sich hinsichtlich Art und Form nach der aufgrund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Gemeinde.

In der Bekanntmachung muss der Geltungsbereich so konkret angegeben werden, dass aus ihr gefolgert werden kann, um welche Satzung es sich handelt. Die Bekanntmachung hat ferner anzugeben, wo und zu welchen Zeiten die Satzung mit Begründung von jedermann eingesehen werden kann.

In die Bekanntmachung sind Hinweise über die Voraussetzungen, unter denen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung geltend gemacht werden können sowie die Rechtsfolgen aufzunehmen.

Auf die §§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird hingewiesen.

Sobald der Bebauungsplan rechtskräftig ist, bitte ich um Übersendung der Satzung einschließlich der Begründung und des Nachweises über die ortsübliche Bekanntmachung

Die Verfahrensakte sende ich zu meiner Entlastung zurück.

Eine Kopie der Genehmigung wird zur Kenntnis an das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg übersandt.

Rechtsbehelfsbelehrung

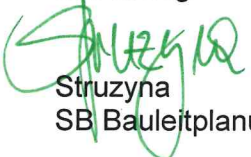
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist einzulegen beim

Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Bauaufsichtsbehörde
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim.

Alternativ kann gegen diese Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Verwaltungsgericht Schwerin
Wismarsche Straße 323 a
19055 Schwerin.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Struzyna
SB Bauleitplanung